

Fortschreibung der

## Produktgruppen- und Budgetübersicht

sowie vorläufige Regelungen zur Budgetierung

zum Haushalt der Stadt Duderstadt

## Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES .....	2
2. PRODUKTGRUPPEN .....	2
3. BUDGETFESTSETZUNGEN.....	3
3.1 ALLGEMEINES.....	3
3.2 BUDGETBEREICHE.....	3
3.3 TEILBUDGETS - QUERSCHNITTSBUDGETS .....	4
3.4 TEILBUDGETS - BUDGETS.....	5
3.5 REGELUNGEN ZUR DECKUNG, ZWECKBINDUNG UND ÜBERTRAGBARKEIT .....	5
4. SCHLUSSBETRACHTUNG.....	6
5. GÜLTIGKEIT .....	6

### 1. ALLGEMEINES

Die Stadt Duderstadt hat dem Haushaltsplan gemäß § 1 Abs. 2 Ziffern 11 und 12 KomHKVO eine Übersicht über die Produktgruppen und über die gebildeten Budgets nach § 4 Abs. 3 KomHKVO beizufügen.

Eine endgültige Ausarbeitung verbindlicher Budgetierungsrichtlinien mit umfassenden Regelungen zur Budgetbewirtschaftung, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung und Übertragung von Mitteln nebst Vorgaben für ein Berichtswesen war bis heute aus verschiedenen Gründen leider noch nicht vollumfänglich möglich. Nach Einführung einer neuen Finanzsoftware 2016 und nach Sammlung entsprechender Erfahrungen hierzu und zum Umgang mit dem neuen Steuerungsinstrument wurden der Forderung der Kommunalaufsicht nach Stärkung der Produkt- und Budgetverantwortung folgend für das Haushaltsjahr 2019 erste Querbudgets aufgelöst und in die Verantwortung der jeweiligen Produktverantwortlichen entlassen. Nach Sammlung entsprechender Erfahrungen hierzu soll eine Weiterentwicklung in den kommenden Jahren erfolgen. Die aus dem Haushalt 2012 stammenden und fortentwickelten vorläufigen Regelungen zur Budgetierung gelten insofern auch weiterhin als vorläufige Budgetrichtlinie, die hier nachrichtlich aufgeführt wird. Darüber hinaus gelten die allgemeinen haushaltsrechtlichen Regelungen.

### 2. PRODUKTGRUPPEN

Die zu verwendenden Produktgruppen ergeben sich aus dem vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) bekannt gemachten Produktrahmen.

Der Haushaltsstruktur liegt ein aus dem örtlichen Produktbildungsprozess entwickelter Produktplan zu Grunde. In diesem verdichten sich Leistungen und Produkte zu Produktgruppen, die wiederum in Produktbereiche zusammengefasst werden.

Die Ebene der Teilhaushalte orientiert sich an der vorhandenen Verwaltungsorganisation unter Berücksichtigung des o. a. Produktrahmens. Seit 2017 umfasst die Haushaltsgliederung nun insgesamt 10 Teilhaushalte mit 80 Produkten.

Die Produktgruppenübersicht ist als **Anlage 1** beigelegt.

Den haushaltsrechtlichen Vorgaben entsprechend ist die Verantwortung für einen Teilhaushalt einer Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet worden (§ 4 Abs. 1 S. 7 KomHKVO).

### 3. BUDGETFESTSETZUNGEN

#### 3.1 ALLGEMEINES

§ 4 Abs. 3 KomHKVO eröffnet die Möglichkeit, Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte ganz oder teilweise durch Haushaltsvermerk zu Bewirtschaftungseinheiten (Budgets) zusammenzufassen. Auch hier gilt, dass die Verantwortung für ein solches Budget einer Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zuzuordnen ist.

Ziel der Budgetierung ist insbesondere die dezentrale Ressourcenverantwortung durch

- Stärkung der Eigenverantwortung und Kompetenz der budgetierten Bereiche,
- Erhöhung der Entscheidungsspielräume und
- Motivation zu effektiverem und wirtschaftlicherem Handeln.

In diesem Rahmen sollen innerhalb eines solchen Budgets Bewirtschaftungserleichterungen gelten, die einen flexiblen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln im Sinne einer Steigerung von Effektivität und Effizienz möglich machen. Ausdrücklich erwähnt sind insofern die §§ 18, 19 und 20 KomHKVO und deren Vorgaben zur Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit.

Die nachfolgenden Regelungen gelten, sofern nicht anders bestimmt, als Haushaltsvermerk und umfassen nicht nur die jeweiligen Teile des Ergebnishaushaltes (Erträge und Aufwendungen), sondern schließen auch die sich entsprechenden Teile des Finanzhaushaltes (Ein- und Auszahlungen) ein.

Ausdrücklich nicht enthalten sind Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit.

#### 3.2 BUDGETBEREICHE

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte bilden jeweils Budgets entsprechend der Regelungen des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Budget THH-01	Teilhaushalt 1	(Zentrale Verwaltung)
Budget THH-02	Teilhaushalt 2	(Schulen)
Budget THH-03	Teilhaushalt 3	(Soziales, Kinder- und Jugendförderung)
Budget THH-04	Teilhaushalt 4	(Kultur und Sport)
Budget THH-05.1	Teilhaushalt 5.1	(Bauen und Planen)
Budget THH-05.2	Teilhaushalt 5.2	(Hochbau und Tiefbau)
Budget THH-05.3	Teilhaushalt 5.3	(Bauhof)
Budget THH-06	Teilhaushalt 6	(Bürgerservice)
Budget THH-07	Teilhaushalt 7	(Finanzverwaltung, Wirtschaftsförderung und Tourismus)
Budget THH-08	Teilhaushalt 8	(Allgemeine Finanzwirtschaft)

Auf die beigefügte Produktgruppenübersicht (Anlage 1) wird verwiesen. Auch hier befindet sich ein Verweis zum Budget. Eine grafische Darstellung der Budgetebenen enthält die **Anlage 2**.

Die Verantwortlichkeit für die hier bezeichneten Budgets obliegt dem jeweils Verantwortlichen für die Teilhaushalte (Budgetbereich und Teilhaushalt sind deckungsgleich).

Die Stadt Duderstadt hat darüber hinaus aufgrund der Vorgaben in §§ 4 und 19 Abs. 1 und 3 KomHKVO von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Teilbudgets im Ergebnishaushalt zu bilden.

Nach Etablierung der neu eingeführten Finanzsoftware und nach Sammlung entsprechender Erfahrungen zum Umgang mit den neuen Steuerungsinstrumenten ist beabsichtigt, die Budgets (Querschnittsbudgets und einzelne Budgets) im Sinne einer umfassenden dezentralen Ressourcenverantwortung weiterzuentwickeln und ggf. auf das erforderliche Mindestmaß zu reduzieren.

**Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt sind, dürfen grundsätzlich nicht für Auszahlungen oder Mehrauszahlungen für andere Maßnahmen verwendet werden. Dies gilt auch für gebildete Planvorträge (Haushaltsreste).**

Die Teilhaushaltsverantwortlichen haben die Einhaltung des im jeweiligen Budget ausgewiesenen Plansaldos grundsätzlich sicherzustellen. Ist dies ausnahmsweise nicht möglich, sind die Gründe hierfür schriftlich anzugeben und anderweitige Deckungsvorschläge zu erarbeiten.

Die Deckungsvorschläge sind soweit möglich zunächst innerhalb der dem Fachbereich zugewiesenen Teilhaushalte zu erarbeiten, andernfalls im Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzaushalt.

Die Deckungsvorschläge sind dann ggf. zuvor mit dem FB 20 abzustimmen.

### 3.3 TEILBUDGETS - QUERSCHNITTSBUDGETS

Die haushaltsrechtlichen Regelungen lassen die Bildung sog. Teilbudgets zu.

Die aus der früheren kameralen Buchführungsform resultierenden Deckungsringe wurden zunächst als „Querschnittsbudgets“ weitergeführt und in Teilbudgets dargestellt.

Sie sind damit der Bewirtschaftung den ansonsten produkt- und finanzverantwortlichen Personen entzogen. Sie werden ungeachtet der zentralen Bewirtschaftung dennoch in allen Produkten in entsprechenden Konten dargestellt.

Die Bewirtschaftungsverantwortung obliegt in diesen Fällen dem jeweiligen Fachdienst. Die Regelungen dieser vorläufigen Budgetierungsrichtlinie gelten für die Querschnittsbudgets sinngemäß. Auch hier gelten die Vorgaben zur Einhaltung des Plansaldos (s. Ziff. 3.2).

Eine Zusammenstellung der derzeitigen Querschnittsbudgets enthält die **Anlage 3**.

### 3.4 TEILBUDGETS - BUDGETS

Den Teilhaushaltsverantwortlichen steht es frei, für die in ihrem Bereich bestehenden Produkte Produktbudgets zu bilden und diese den Produktverantwortlichen zu übertragen. Der Fachdienst Finanzen ist von einer Änderung der/des Teilhaushalt-/ Produktverantwortlichen unverzüglich zu unterrichten.

Die Budgetverantwortung umfasst auch die Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu einer möglichen Überschreitung des Budgets führen können, rechtzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierzu zählt insbesondere die Prüfung aller Einsparmöglichkeiten oder Einnahmeverbesserungen, die innerhalb des Budgets ausgeschöpft werden können.

### 3.5 REGELUNGEN ZUR DECKUNG, ZWECKBINDUNG UND ÜBERTRAGBARKEIT

Die nachfolgenden vorläufigen Regelungen zur Deckung, Zweckbindung und Übertragbarkeit gelten für die vorgenannten Budgets (3.2 – 3.4) jeweils sinngemäß.

**Deckung (§ 19 KomHKVO):**

Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb der Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird. Gleiches gilt für die entsprechenden Auszahlungsansätze im Finanzhaushalt. Die Deckungsfähigkeit darf nur in Anspruch genommen werden, wenn bei dem deckungspflichtigen Ansatz voraussichtlich Mittel eingespart werden. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer späteren, hieraus resultierenden überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung führen.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in einem Budget werden zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt. Eine entsprechende Inanspruchnahme ist unter Darlegung der Gründe schriftlich beim FB 20 zu beantragen. Mit der Inanspruchnahme wird zugleich der diesen Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlung gesperrt.

**Zweckbindung (§ 18 KomHKVO):**

Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets im Ergebnishaushalt dürfen für zahlungswirksame Mehraufwendungen innerhalb des jeweiligen Budgets verwendet werden.

**Übertragbarkeit (§ 20 KomHKVO):**

Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb dieser Budgets sind im Rahmen der Erforderlichkeit grundsätzlich übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden. Die Übertragung ist beim FD 20 schriftlich unter Darlegung der Gründe zu beantragen.

Auf Antrag können nicht verwendete Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Der Bürgermeister behält sich vor, hier ggf. eine prozentuale Grenze festzulegen (z. B. bis zu max. 50%). Der Rest fließt dann ggf. in den Jahresabschluss ein und dient damit der Konsolidierung des Gesamthaushaltes.

Hiervon ausgenommen sind zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen (z. B. Spenden). Diese müssen zu 100 % für zweckgebundene zahlungswirksame Mehraufwendungen verwendet werden und können ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

#### 4. SCHLUSSBETRACHTUNG

Der Bereich der Budgetierung war in den vergangenen Umstellungsjahren eher von praktischen Aspekten wie Umsetzbarkeit u. ä. geprägt.

Es ist unbestritten, dass dieses Element der Haushaltsbewirtschaftung im Sinne eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Ressourcen auch Konsolidierungsbemühungen unterstützen kann.

Ein wichtiger Schritt soll in diesem Zusammenhang die noch vorzulegende endgültige Budgetierungsrichtlinie sein.

Ebenso sind in den kommenden Jahren Regelungen für ein Berichtswesen und dessen Etablierung zu treffen.

#### 5. GÜLTIGKEIT

Diese vorläufige Budgetierungsrichtlinie gilt ab dem 01.01.2022.

Duderstadt, 10.03.2022

gez. **Thorsten Feike**

Bürgermeister

#### Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die Produktgruppen (§ 4 Abs. 2 Nr. 11 KomHKVO)

Anlage 2: Budgetebenen – grafische Übersicht

Anlage 3: Übersicht über die Teilbudgets/Querschnittsbudgets (§ 4 Abs. 2 Nr. 12 KomHKVO)

Anlage 1 zur Produktgruppen- und Budgetübersicht  
Übersicht nach §§ 1 II Nr. 11, 4 I S. 4 KomHKVO



Stand: Januar 2022

Produktbereich, Produktgruppe, Produkt Nr.	Bezeichnung	Produkt- verantwortlicher	Teil- haus- halt	FB*	Budget **
<b>1</b>	<b><u>Zentrale Verwaltung</u></b>				
<b>11</b>	<b>Innere Verwaltung</b>				
<b>111</b>	<b>Verwaltungssteuerung und -service</b>				
1.1.1.00	Oberste Gemeindeorgane	Eckert, Svenja	1	FB 10	THH-01
1.1.1.01	Ortsräte	Akuseska, Klaus	1	FB 10	THH-01
1.1.1.02	Organisationsangelegenheiten	Akuseska, Klaus	1	FB 10	THH-01
1.1.1.03	Interne Serviceleistungen	Akuseska, Klaus	1	FB 10	THH-01
1.1.1.11	Personalmanagement	Putz, Sascha	1	FB 10	THH-01
1.1.1.12	Personalvertretung	Niemeyer, Lena	1	---	THH-01
1.1.1.14	Rechnungsprüfung	Jung, Matthias	1	FB 10	THH-01
1.1.1.15	Gleichstellungsbeauftragte	Stellhorn, Evelyn	1	---	THH-01
1.1.1.20	Finanzmanagement	Fahlbusch, Martin	7	FB 20	THH-07
1.1.1.21	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Hoffmeier, Jan	7	FB 20	THH-07
1.1.1.22	Controlling und KLR	Fahlbusch, Martin	7	FB 20	THH-07
1.1.1.23	Liegenschaftsverwaltung	Renziehausen, Simon	7	FB 20	THH-07
1.1.1.30	Allgemeine Rechtsangelegenheiten	von Hof, Annelore	1	FB 10	THH-01
1.1.1.40	EDV und Telekommunikation	Schröder, Hendrik	7	FB 20	THH-07
1.1.1.60	Gebäudemanagement	Wege, Stefan	5.2	FB 60.2	THH-05.2
<b>12</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>				
<b>121</b>	<b>Statistik und Wahlen</b>				
1.2.1.10	Statistik und Wahlen	Akuseska, Klaus	1	FB 10	THH-01
<b>122</b>	<b>Ordnungsangelegenheiten</b>				
1.2.2.01	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Holste-Hoffmann, Sabine	6	FB 20	THH-06
1.2.2.10	Bürgerbüro	Stellhorn, Evelyn	6	FB 20	THH-06
1.2.2.20	Personenstandswesen	Lenz, Ute	6	FB 20	THH-06
1.2.2.30	Verkehrsaufsicht und -sicherung	Holste-Hoffmann, Sabine	6	FB 20	THH-06
<b>126</b>	<b>Brandschutz</b>				
1.2.6.10	Feuerschutz	Holste-Hoffmann, Sabine	6	FB 20	THH-06
<b>2</b>	<b><u>Schule und Kultur</u></b>				
<b>21 - 24</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>				
<b>211</b>	<b>Grundschulen</b>				
2.1.1.00	Allgemeine Aufgaben der Grundschulverwaltung	Bonitz, Horst Joachim	2	FB 10	THH-02
2.1.1.10	Betrieb der Janusz-Korczak-Grundschule	Bonitz, Horst Joachim	2	FB 10	THH-02
2.1.1.11	Betrieb der St.-Elisabeth-Schule	Bonitz, Horst Joachim	2	FB 10	THH-02
2.1.1.12	Betrieb der Maximilian-Kolbe-Schule	Bonitz, Horst Joachim	2	FB 10	THH-02
2.1.1.13	Betrieb der Paul-Maar-Grundschule	Bonitz, Horst Joachim	2	FB 10	THH-02
2.1.1.14	Betrieb der Grundschule Langenhagen	Bonitz, Horst Joachim	2	FB 10	THH-02
2.1.1.15	Betrieb der Grundschule Mingerode	Bonitz, Horst Joachim	2	FB 10	THH-02
2.1.1.16	Betrieb der St.-Georg-Schule	Bonitz, Horst Joachim	2	FB 10	THH-02
2.1.1.17	Betrieb der St. Nikolaus-Grundschule	Bonitz, Horst Joachim	2	FB 10	THH-02
<b>243</b>	<b>Sonstige schulische Aufgaben</b>				
2.4.3.10	Sonstige schulische Aufgaben	Bonitz, Horst Joachim	2	FB 10	THH-02

Produktbereich, Produktgruppe, Produkt		Produkt- verantwortlicher	Teil- haus- halt	FB*	Budget **
Nr.	Bezeichnung				
<b>244</b>	<b>Kreisschulbaukasse</b>				
2.4.4.10	Kreisschulbaukasse	Bonitz, Horst Joachim	2	FB 10	THH-02
<b>25 - 29</b>	<b>Kultur und Wissenschaft</b>				
<b>252</b>	<b>Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen</b>				
2.5.2.10	Heimatismuseum	Bonitz, Horst Joachim	4	FB 10	THH-04
2.5.2.20	Stadtarchiv	Bonitz, Horst Joachim	4	FB 10	THH-04
<b>272</b>	<b>Büchereien</b>				
2.7.2.10	Stadtbibliothek	Bonitz, Horst Joachim	4	FB 10	THH-04
<b>281</b>	<b>Heimat- und sonstige Kulturpflege</b>				
2.8.1.10	Förderung der Heimat- und Kulturpflege	Bonitz, Horst Joachim	4	FB 10	THH-04
<b>291</b>	<b>Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften</b>				
2.9.1.10	Förderung von religiösen Zwecken	Bonitz, Horst Joachim	4	FB 10	THH-04
<b>3</b>	<b><u>Soziales und Jugend</u></b>				
<b>31 - 35</b>	<b>Soziale Hilfen</b>				
<b>346</b>	<b>Wohngeld</b>				
3.4.6.10	Wohngeld	N. N.	3	FB 10	THH-03
<b>351</b>	<b>Sonstige soziale Hilfen und Leistungen</b>				
3.5.1.91	Sonstige soziale Aufgaben	Eckert, Svenja	3	FB 10	THH-03
<b>36</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>				
<b>362</b>	<b>Jugendarbeit</b>				
3.6.2.11	Kinder- und Jugendbüro	Bonitz, Horst Joachim	3	FB 10	THH-03
<b>365</b>	<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>				
3.6.5.10	Betrieb des Kindergartens Breitenberg	Bonitz, Horst Joachim	3	FB 10	THH-03
3.6.5.11	Betrieb des Kiindergartens Desingerode	Bonitz, Horst Joachim	3	FB 10	THH-03
	Betrieb des Inge Sielmann-Kindergartens				
3.6.5.12	Fuhrbach	Bonitz, Horst Joachim	3	FB 10	THH-03
3.6.5.20	Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	Bonitz, Horst Joachim	3	FB 11	THH-03
3.6.5.90	Örtliche Kinder- und Jugendhilfeplanung	Bonitz, Horst Joachim	3	FB 10	THH-03
<b>366</b>	<b>Einrichtungen der Jugendarbeit</b>				
3.6.6.10	Kinderspielplätze	Widera, Frank	5.3	FB 60.2	THH-05.3
3.6.6.20	Einrichtungen der Jugendarbeit	Bonitz, Horst Joachim	3	FB 10	THH-03
<b>4</b>	<b><u>Gesundheit und Sport</u></b>				
<b>42</b>	<b>Sportförderung</b>				
<b>421</b>	<b>Allgemeine Sportförderung</b>				
4.2.1.10	Allgemeine Sportförderung	Bonitz, Horst Joachim	4	FB 10	THH-04
<b>424</b>	<b>Sportstätten und Bäder</b>				
4.2.4.10	Sportplätze und -hallen, Sporthäuser	Bonitz, Horst Joachim	4	FB 10	THH-04
<b>5</b>	<b><u>Gestaltung der Umwelt</u></b>				
<b>51</b>	<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>				
<b>511</b>	<b>Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen</b>				
5.1.1.10	Aufgaben der Orts- und Regionalplanung	Germerott, Jürgen	5.1	FB 60.1	THH-05.1
5.1.1.21	Dorfentwicklung	Germerott, Jürgen	5.1	FB 60.1	THH-05.1
5.1.1.22	Städtebauförderung	Germerott, Jürgen	5.1	FB 60.1	THH-05.1



Produktbereich, Produktgruppe, Produkt		Produkt- verantwortlicher	Teil- haus- halt	FB*	Budget **
Nr.	Bezeichnung				
<b>521</b>	<b>Bau- und Grundstücksordnung</b>				
5.2.1.10	Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht	Vollmer, Martin	5.1	FB 60.1	THH-05.1
5.2.1.20	Sonstige Aufgaben der Bauverwaltung	Schneiderheinze, Petra	5.1	FB 60.1	THH-05.1
<b>522</b>	<b>Wohnungsbauförderung</b>				
5.2.2.10	Aufgaben der Wohnungsbauförderung	Schneiderheinze, Petra	5.1	FB 60.1	THH-05.1
<b>523</b>	<b>Denkmalschutz- und -pflege</b>				
5.2.3.10	Aufgaben des Denkmalschutzes und -pflege	Vollmer, Martin	5.1	FB 60.1	THH-05.1
<b>53</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>				
<b>531</b>	<b>Elektrizitätsversorgung</b>				
5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung	Renziehausen, Simon	8	FB 20	THH-08
<b>532</b>	<b>Gasversorgung</b>				
5.3.2.10	Gasversorgung	Renziehausen, Simon	8	FB 20	THH-08
<b>535</b>	<b>Kombinierte Versorgung</b>				
5.3.5.10	Kombinierte Versorgung	Renziehausen, Simon	8	FB 20	THH-08
<b>538</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>				
5.3.8.10	Aufgaben der Abwasserbeseitigung	Rathswohl, Dr. Stefan	5.2	FB 60.2	THH-05.2
<b>54</b>	<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>				
<b>541</b>	<b>Gemeindestraßen</b>				
5.4.1.10	Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen	Rathswohl, Dr. Stefan	5.2	FB 60.2	THH-05.2
<b>545</b>	<b>Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung</b>				
5.4.5.10	Straßenreinigung	Widera, Frank	5.3	FB 60.2	THH-05.3
5.4.5.20	Straßenbeleuchtung	Wege, Stefan	5.2	FB 60.2	THH-05.2
<b>546</b>	<b>Parkeinrichtungen</b>				
5.4.6.10	Öffentliche Parkplätze, Entsorgungsstation und Brunnen	Widera, Frank	5.3	FB 60.2	THH-05.3
<b>547</b>	<b>ÖPNV</b>				
5.4.7.10	Einrichtungen des ÖPNV	Rathswohl, Dr. Stefan	5.2	FB 60.2	THH-05.2
<b>55</b>	<b>Öffentliches Grün, Landschaftsbau</b>				
<b>551</b>	<b>Parkanlagen, Öffentliche Grünflächen</b>				
5.5.1.10	Parkanlagen, Öffentliche Grünflächen	Widera, Frank	5.3	FB 60.2	THH-05.3
<b>552</b>	<b>Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen</b>				
5.5.2.10	Wasserläufe und wasserbauliche Anlagen	Rathswohl, Dr. Stefan	5.2	FB 60.2	THH-05.2
5.5.2.20	Hochwasserschutz	Rathswohl, Dr. Stefan	5.2	FB 60.2	THH-05.2
<b>553</b>	<b>Friedhofs- und Bestattungswesen</b>				
5.5.3.10	Friedhöfe	Widera, Frank	5.3	FB 60.2	THH-05.3
<b>555</b>	<b>Land- und Forstwirtschaft</b>				
5.5.5.10	Bau und Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege	Rathswohl, Dr. Stefan	5.2	FB 60.2	THH-05.2
5.5.5.20	Forstwirtschaftliche Unternehmen	Renziehausen, Simon	7	FB 20	THH-07
<b>56</b>	<b>Umweltschutz</b>				
<b>561</b>	<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>				
5.6.1.10	Umweltschutzmaßnahmen	Rathswohl, Dr. Stefan	5.2	FB 60.2	THH-05.2
<b>57</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>				
<b>571</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>				
5.7.1.10	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	Renziehausen, Simon	7	FB 20	THH-07

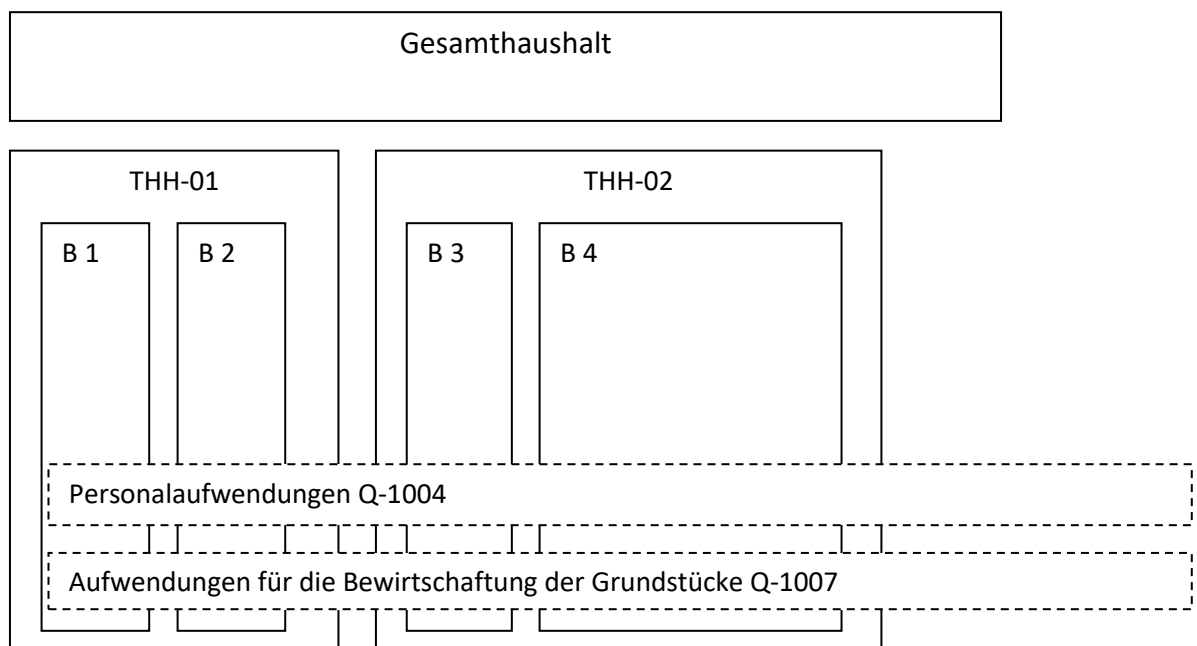
Produktbereich, Produktgruppe, Produkt		Produkt- verantwortlicher	Teil- haus- halt	FB*	Budget
Nr.	Bezeichnung				
<b>573</b>	<b>Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</b> Verwaltung und Betrieb von				
5.7.3.10	Mehrzweckgebäuden	Bonitz, Horst Joachim	4	FB 10	THH-04
5.7.3.11	Eichsfeldhalle	Bonitz, Horst Joachim	4	FB 10	THH-04
5.7.3.20	Märkte	Holste-Hoffmann, Sabine	6	FB 20	THH-06
5.7.3.30	Verwaltung und Betrieb des Bauhofes	Widera, Frank	5.3	FB 60.2	THH-05.3
<b>575</b>	<b>Tourismus</b>				
5.7.5.10	Tourismusförderung	Kahlmeyer, Sophie	7	FB 20	THH-07
<b>6</b>	<b><u>Zentrale Finanzleistungen</u></b>				
<b>61</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>				
	<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen,</b>				
<b>611</b>	<b>allgemeine Umlagen</b>				
	Steuern, allgemeine Zuweisungen,				
6.1.1.10	allgemeine Umlagen	Fahlbusch, Martin	8	FB 20	THH-08
<b>612</b>	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>				
6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Fahlbusch, Martin	8	FB 20	THH-08

\*) zu den Fachbereichen: Mit Ausnahme der Produkte der steuerungsunterstützenden Stabsstellen, der Gleichstellungsbeauftragten und der Personalvertretung sind alle Produkte einem Fachbereich (FB 10 - FB 60.2) zugewiesen.

\*\*) zu den Budgets: Die Produkte eines Teilhaushaltes bilden jeweils ein Budget. Weiterhin sind Teilbudgets (Querschnittbudgets) gebildet.

## Anlage 2 zur Produktgruppen- und Budgetübersicht

Budgetbildung bei der Stadt Duderstadt (grafisch):



Budgetebenen:

Teilhaushalte 1 - 8 = Budget, s. Ziff. 3.2

Querschnittsbudgets = Teilbudget, s. Ziff.3.3

Budgets = Teilbudget – i. d. R. innerhalb von Produkten, s. Ziff. 3.4



**Anlage 3 zur Produktgruppen- und Budgetübersicht**  
**Übersicht nach §§ 1 II Nr. 12 KomHKVO**  
**(Querschnittbudgets)**

Stand: Januar  
2022

<b>Querschnitts- budget Nr. Q-...</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fachdienst</b>
1001	Interne Leistungsverrechnung	20
1004	Personalaufwendungen	11
1005	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	65
1007	Bewirtschaftung der Grundstücke	65
1010	Investitionsnebenkosten	60
1047	Abschreibungen	20
1511	Versicherungen	10